
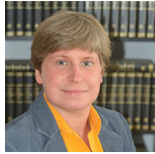


Sabine Patzelt
Steuerberaterin
ETL ADVITAX
ETL Schmidt & Partner
Bernburg



Torsten Lenk
Steuerberater
ETL ADVITAX
ETL Schmidt & Partner
Dessau/Roßlau



Annette Hochheim
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Sozialrecht
ETL Rechtsanwälte
Halle (Saale)





Unser Gast:



Dietrich Rüdiger Loll

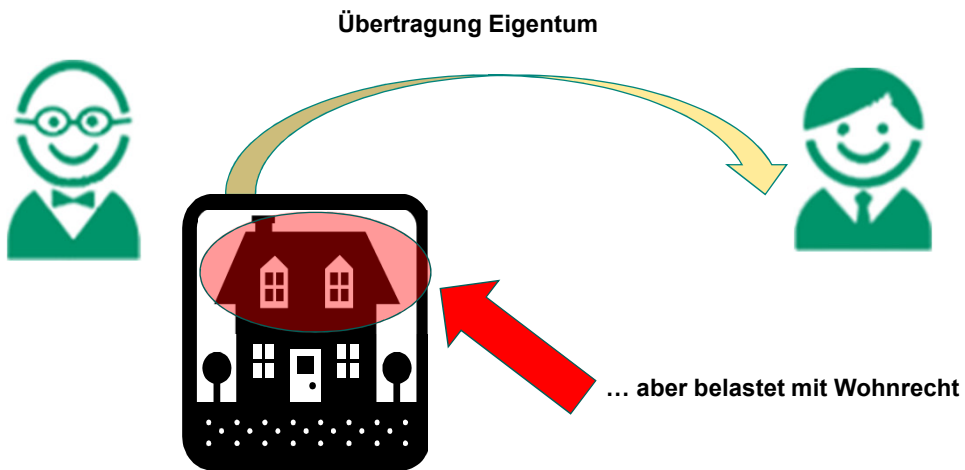
Rechtsanwalt
Steuerberater
Geschäftsführer der ETL SteuerRecht GmbH

Spezialisierung:
Besteuerung Kapital- und Personengesellschaften
Betriebsprüfungen / Digitale Betriebsprüfung
Einspruchs- und Klageverfahren
Finanzgerichtsverfahren



Steuerberatungsgesellschaft

Wohnrecht



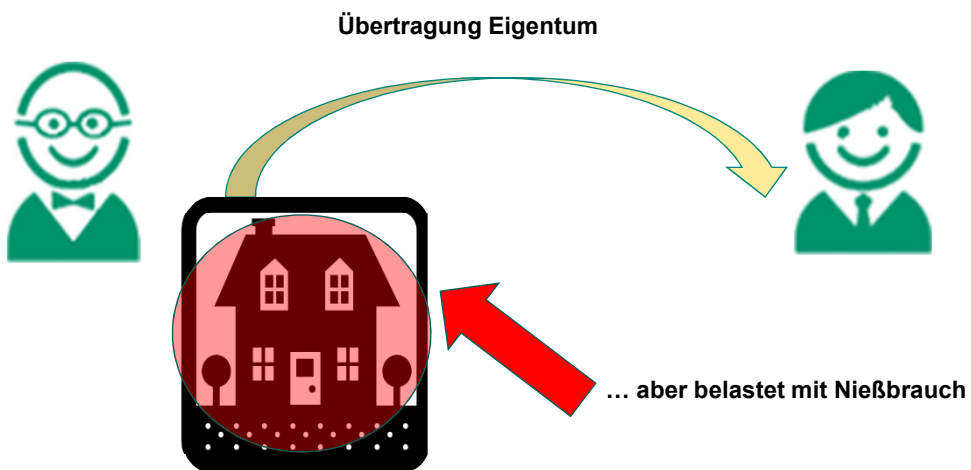
3

22.02.2023

Monatsticker

ETL

Nießbrauch



4

22.02.2023

Monatsticker

ETL

Vergleich



Wohnrecht	Nießbrauch
...kann sich auch auf einzelne Räume oder eine Etage beziehen	... bezieht sich immer auf die gesamte Immobilie
... nur eine Selbstnutzung möglich	... Selbstnutzung aber auch Vermietung an Dritte möglich
... in der Praxis meist für Ehegatten / Lebensgefährten genutzt	... in der Praxis häufig im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge genutzt
... laufende Kosten sind idR vom Berechtigten zu tragen; „große“ Ausgaben (Heizung/Dach etc.) vom Eigentümer	... laufende Kosten sind idR vom Berechtigten zu tragen; „große“ Ausgaben (Heizung/Dach etc.) vom Eigentümer
... wird das Wohnrecht geerbt, unterliegt das der Erbschaftsteuer (Achtung: reichen Freibeträge?)	... wird der Nießbrauch geerbt, unterliegt das der Erbschaftsteuer (Achtung: reichen Freibeträge?)

5

22.02.2023

Monatsticker

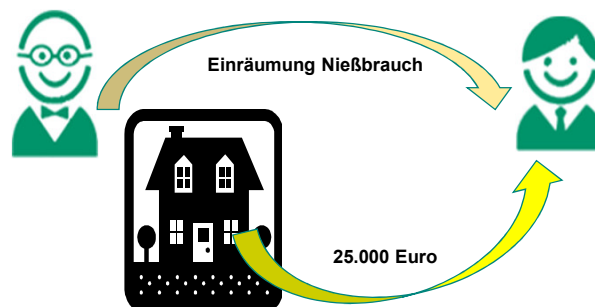
ETL

Beispiel: Einräumung Zuwendungsnißbrauch

Vater V ist Unternehmer mit einer Einkommensteuerbelastung von 40 %. Zu seinem Vermögen gehört u.a. ein vermietetes Mehrfamilienhaus. V erzielt mit der Mietimmobilie einen jährlichen (durchschnittlichen) Überschuss von 25.000 EUR.

V räumt seinem Sohn S (20 Jahre alt) ein auf fünf Jahre befristetes unentgeltliches Nießbrauchsrecht an dem Grundstück ein (Besitz + Verwaltung).

S verfügt als Student über keine Einkünfte.



6

22.02.2023

Monatsticker

ETL

Aktuelle Rechtsprechung I

BFH vom 15.9.2022: Kosten, die während des Bestehens des Wohnrechts von den Eigentümer*innen zu tragen sind, können allerdings nicht als Werbungskosten abgesetzt werden, solange es noch keine Vereinbarung über die Ablösung des Wohnrechts gibt. Und zwar auch dann nicht, wenn geplant ist, dass die Immobilie vermietet werden soll, wenn das Wohnrecht später entfällt. Werbungskosten können erst dann entstehen, wenn die wohnrechtsberechtigte Person der Ablösung des Wohnrechts oder einer Vermietung zugestimmt hat

BFH vom 20.9.2022: Wenn für die Ablösung eines Wohnrechts eine Abfindung gezahlt wird und die Immobilie sodann zur Erzielung von Vermietungseinkünften genutzt wird, handelt es sich um sofort abziehbare Werbungskosten.

7

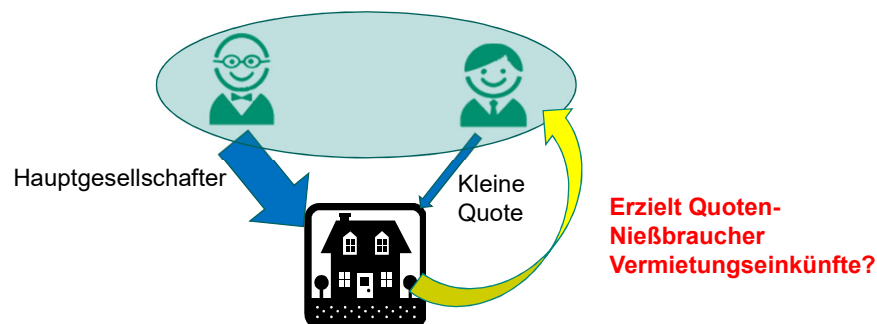
22.02.2023

Monatsticker

ETL

Aktuelle Rechtsprechung II

BFH, Urt. v. 15.11.2022: Der Quotennießbraucher erzielt nur dann die auf den Anteil entfallenden Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, wenn ihm zumindest ein Blockaderecht eingeräumt wird, d. h. der Hauptgesellschafter darf keine wesentlichen Entscheidungen ohne Zustimmung des Nießbrauchers treffen.



8

22.02.2023

Monatsticker

ETL





ETL | Rechtsanwälte



Dr. Uwe P. Schlegel

Rechtsanwalt
Geschäftsführer der ETL Rechtsanwälte GmbH

Spezialisierung:
Sozialrecht & Arbeitsrecht
Gesellschaftsrecht
Medizinrecht

www.etl-rechtsanwaelte.de



Urteile vom Bundesarbeitsgericht zur Lohnleichheit



Gleiche Arbeit = gleicher Arbeitsentgelt!

BAG, Urt. v. 16.2.2023 – 8 AZR 450/21

Eine Frau hat Anspruch auf gleiches Entgelt wie ein Mann für gleiche oder gleichwertige Arbeit. Eine Diskriminierung kann nicht mit dem Argument widerlegt werden, der Mann habe das höhere Entgelt ausgehandelt.

BAG, Urt. v. 18.1.2023 – 5 AZR 108/22

Geringfügig Beschäftigte, die in Bezug auf Umfang und Lage der Arbeitszeit keinen Weisungen des Arbeitgebers unterliegen, jedoch Wünsche anmelden können, denen dieser allerdings nicht nachkommen muss, dürfen bei gleicher Qualifikation für die identische Tätigkeit keine geringere Stundenvergütung erhalten als Vollzeitbeschäftigte, die verbindlich zur Arbeit eingeteilt werden.

11

22.02.2023

Monatsticker

ETL

ETL

Ebay & Co.

Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen



Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG)

- Ziel der Regelung: Meldepflicht für Onlineplattformen ab 2023
- Tätigkeiten: Vermietung von Grundstücken (Airbnb, etc.), Erbringung persönlicher Dienstleistungen (virtuell oder physisch), Verkauf von Waren (ebay, etc.), Vermietung von Verkehrsmitteln
- Meldepflicht gilt für Anbieter ab:
 - mehr als 30 Verkäufen und/oder
 - mehr als 2.000 Euro Kaufpreis
- Konsequenz:
 - Umsatzsteuer
 - Einkommensteuer
 - Gewerbesteuer
 - auf getätigte (Privat)verkäufe

13

22.02.2023

Monatsticker

ETL

Beispiel: Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG)

Der Anbieter A verkauft im Rahmen von 32 Online-Auktionen Artikel im Wert von insgesamt 200 Euro. A unterschreitet damit zwar die Betragsgrenze im Hinblick auf den Gesamtbetrag der Vergütungen, jedoch erfolgte ein Warenverkauf in mehr als 29 Fällen. A ist demnach kein freigestellter Anbieter.

14

22.02.2023

Monatsticker

ETL

Gewerbsteuerliche Hinzurechnungen

- Gesetzesgrundlage: § 8 Gewerbesteuergesetz
- Ziel der Regelung: Besteuerung des originären Gewerbeertrages
- Hinzurechnungen:
 - Schuldzinsen
 - Mieten
 - Pachten
 - Leasinggebühren
 - Zahlungen für Lizenzen und Patente
- Freibetrag: 200.000 Euro
- Problem: Weitergehende Rechtsprechung

15

22.02.2023

Monatsticker

ETL

Rechtsprechung BFH, Urt. v. 01.06.2022

1. Eine gewerbsteuerrechtliche Hinzurechnung von Mieten für Mehrwegbehältnisse scheidet aus, wenn das Vertragsverhältnis neben der Gebrauchsüberlassung auch umfangreiche Werk-, Dienstleistungs- und Transportvertragsselemente enthält und das Mietvertragsselement dem gesamtvertraglichen Leistungsbündel nicht das Gepräge gibt.
2. Gibt ein Handelsunternehmen seinem mit ihm in dauerhafter Geschäftsbeziehung stehenden Lieferanten vor, dass dieser Ware in einem bestimmten Stiegentyp zu liefern hat, führt eine wiederholte Anmietung dieses Stiegentyps bei unterstelltem Eigentum zur Annahme von Anlagevermögen.

16

22.02.2023

Monatsticker

ETL

Rechtsprechung BFH, Urt. v. 20.10.2022

Der Begriff der "Leasingraten" in § 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG ist - ebenso wie bei Miet- und Pachtzinsen - wirtschaftlich zu verstehen. Wartungskosten, die vertraglich auf den Leasingnehmer abgewälzt werden, sind Teil der "Leasingrate" und nach § 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG gewerbesteuerrechtlich hinzuzurechnen.

17

22.02.2023

Monatsticker

ETL

Rechtsprechung FG Sachsen-Anhalt, Urt. v. 9.11.2022

Mietzinsen für Hotelaufenthalte von Montage-Mitarbeitern sind dem Gewerbeertrag nicht hinzuzurechnen, soweit

- die Arbeitnehmer die Übernachtungskosten selbst bezahlt haben und der Arbeitgeber diese erstattet hat und
- der Arbeitgeber selbst die entsprechenden Räumlichkeiten angemietet hat.

18

22.02.2023

Monatsticker

ETL

Aktuelles kurz & knapp



Aktuelles Kurz & Knapp

- Lohnsteuerliche Abrechnung für behördliche Verdienstausfallentschädigungen nach dem IfSG: BMF gewährt Nichtbeanstandungsregelung
- Mitgliedsbeiträge für Fitnessstudio sind keine außergewöhnlichen Belastungen
- Anlaufkosten mindern den Gewerbeertrag nicht - BFH: Das gilt auch beim Betriebsübergang im Ganzen
- Steuerbonus für energetische Gebäudesanierungen an selbstgenutztem Wohneigentum
 - Gasbetriebene Heizungen werden seit 01.01.2023 nicht mehr gefördert
 - Bundesfinanzministerium veröffentlicht neue Bescheinigung, gültig ab 26.01.2023
- Anschaffungsnahe Herstellungskosten - BFH: Entmietungskosten sind sofort abzugsfähig
- Arbeitsbescheinigung seit Januar 2023 nur noch digital

Aktuelles Kurz & Knapp

- Update: Gesetz zur teilweisen Abschaffung des Solidaritätszuschlags
 - 2023: zvE ab 65.517 EUR
 - 2024: zvE ab 68.413 EUR
 - Bundesfinanzhof entscheidet: Soli ab 2020 nicht verfassungswidrig
- Update: Private Veräußerungsgeschäfte - Nutzung zu eigenen Wohnzwecken
 - Art der Nutzung: Gartenhaus, Gartengrundstück & Co.
 - Zeitliche Nutzung: Vermietung von Räumen, Ferienwohnungen & Co.
- Frist zur Abgabe der Grundsteuerwerterklärungen ist am 31. Januar 2023 abgelaufen
 - Was passiert, wenn noch keine Grundsteuerwerterklärung eingereicht wurde?
- Neubauförderung: Ersatz für Baukindergeld kommt ab Juni

21

22.02.2023

Monatsticker

ETL

ETL

Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Teil I



Kündigung

- Die Kündigung ist eine **einseitige empfangsbedürftige** Willenserklärung.
- **Schriftform zwingend (§ 623 BGB)**
- Berechnung der Frist nach Empfangszeitpunkt = Zugang bzw. Möglichkeit der Kenntnisnahme nach gewöhnlichem Lauf der Dinge
- Kündigung entfaltet ab Zugang Rechtswirkung
- Erklärung der Kündigung führt zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses zwischen den Parteien zu dem von dem Kündigenden angegebenen Zeitpunkt (wenn Kündigung wirksam ist)

23

22.02.2023

Monatsticker

ETL

Kündigung - Zugang

- **unter Anwesenden: Übergabe**
 - für einen Zugang reicht die grundsätzliche Möglichkeit einer Kenntnisnahme, tatsächliche Kenntnisnahme ist nicht erforderlich
 - Empfangsbestätigung auf Kopie sinnvoll
- **unter Abwesenden: Einwurf in Briefkasten**
 - § 130 Absatz 1 Satz 1 BGB: Zugang sobald Kündigung in verkehrsüblicher Weise in die tatsächliche Verfügungsgewalt des Empfängers gelangt ist und für diesen unter gewöhnlichen Verhältnissen die Möglichkeit besteht, von ihr Kenntnis zu nehmen
 - Beweislast liegt beim Kündigenden
 - Übersendung per Boten (Bote kennt Inhalt des Schreibens, wirft dieses in den Briefkasten des Empfängers, bestätigt Einwurf mit Datum und Unterschrift auf Kopie oder macht ein Foto vom Einwurf)
 - Allenfalls: Einwurf-Einschreiben der Deutschen Post (Sendungsnachverfolgung, aber kein Beweis für Inhalt des Schreibens)
 - **Nie!!!** Übergabe-Einschreiben

24

22.02.2023

Monatsticker

ETL

Aufhebungsvertrag

- Arbeitsverhältnis endet durch vertragliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einvernehmlich
- Schriftform erforderlich (§ 623 BGB)
- Vorteile:
 - keine Kündigungsgründe notwendig
 - Kündigungsfristen müssen nicht beachtet werden
 - Schutzgesetze greifen nicht
 - geringes Prozess- und Kostenrisiko (Verzugslohn, Wiedereinstellung bei verlorenem Prozess, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten etc.)

ABER: BAG Urteil 07.02.2019 – 6 AZR 75/18

Ein Aufhebungsvertrag kann unwirksam sein, falls er unter Missachtung des Gebots fairen Verhandeln zustande gekommen ist.

Folge: Schadensersatz - Mitarbeiter wäre so zu stellen, wie wenn der Aufhebungsvertrag nicht geschlossen wäre.

25

22.02.2023

Monatsticker

ETL

Kündigung in Probezeit

- bei vereinbarter Probezeit lt. Arbeitsvertrag (max. 6 Monate)
- Kündigungsfrist 14 Tage – taggenau
- Gründe sind nicht erforderlich

26

22.02.2023

Monatsticker

ETL

Kündigung nach Probezeit

- Gesetzliche Regelung des § 611 BGB
 - in den ersten zwei Jahren 4 Wochen zum 15. oder zum Monatsende
 - danach:
 - ab 2 Jahren 1 Monat zum Monatsende
 - ab 5 Jahren 2 Monate zum Monatsende
 - ab 8 Jahren 3 Monate zum Monatsende
 - ab 10 Jahren 4 Monate zum Monatsende
 - ab 12 Jahren 5 Monate zum Monatsende
 - ab 15 Jahren 6 Monate zum Monatsende
 - ab 20 Jahren 7 Monate zum Monatsende
 - **Kündigungsfrist für Arbeitnehmer 4 Wochen zum 15. oder zum Monatsende**, außer im Arbeitsvertrag ist ausdrücklich etwas anderes geregelt

27

22.02.2023

Monatsticker

ETL

Sonderfall fristlose Kündigung

- Zulässig, wenn Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann
- Vorliegen eines wichtigen Grundes = schwere Vertragsverletzung
 - im Leistungsbereich z.B. Arbeitsverweigerung; Androhung einer Erkrankung, wenn kein Urlaub gewährt wird
 - im Vertrauensbereich: Straftaten gegen den Arbeitgeber, schwere Beleidigungen oder Tätlichkeiten gegenüber Vorgesetzten und Kollegen, Arbeitszeitbetrug
 - **Gründe aus dem Leistungsbereich erfordern in der Regel eine Abmahnung**
 - es darf keine mildereren Mittel als die Kündigung geben (ultima-ratio-Prinzip)
- Ausschlussfrist für die Erklärung **2 Wochen** ab Kenntnis der maßgeblichen Tatsachen
- beruht Kündigung lediglich auf einem Verdacht (sog. Verdachtskündigung) ist zuvor die Anhörung des Arbeitnehmers erforderlich

28

22.02.2023

Monatsticker

ETL

Fristgemäße Kündigung

- Einhaltung der Kündigungsfrist bei Ausspruch der Kündigung
 - gesetzliche Frist
 - vertragliche Frist (es gilt das Günstigkeitsprinzip, welche Regelung für den Arbeitnehmer günstiger ist, ist anzuwenden)
- Grundsatz der Kündigungsfreiheit gilt
- Gesetzliche Einschränkungen beachten
 - Mutterschutzgesetz (keine Kündigung einer schwangeren Frau)
 - Bundeseltern- und Erziehungsgeldgesetz (keine Kündigung ab Antrag auf Elternzeit)
 - Kündigung von Menschen mit Behinderung – Zustimmung Integrationsamt erforderlich
 - Maßregelungsverbot – keine Kündigung wg. Inanspruchnahme von AN-Rechten
 - Kündigungsschutzgesetz

➤ **Alles Rund um das Kündigungsschutzgesetz erfahren Sie im nächsten Monatsticker**

Aktuelle Urteile

ArbGer Siegburg 16.12.2022 – 5 Ca 1200/22

- Klägerin war für 2 Tage arbeitsunfähig erkrankt, war ursprünglich zum Spätdienst eingeteilt
- aus dieser Nacht sind Fotos im dem Whatsapp-Status der Klägerin aufgetaucht, die an der Arbeitsunfähigkeit zweifeln ließen
- Arbeitgeber hat fristlos gekündigt
- Wirksamkeit der Kündigung von Arbeitsgericht Siegburg bestätigt

BAG 24.11.2022 – 2 AZR 11/22

Der Kündigungsschutz für Schwangere beginnt 280 Tage vor dem errechneten Entbindungstermin.



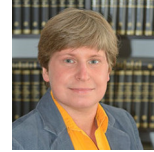
*Es ist viel zu tun!
Wir beraten Sie gern.*



Sabine Patzelt
Steuerberaterin
ETL ADVITAX
ETL Schmidt & Partner
Bernburg



Simone Dieckow
Steuerberaterin
ETL ADVITAX
ETL Schmidt & Partner
Dessau/Roßlau



Annette Hochheim
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Sozialrecht
ETL Rechtsanwälte
Halle (Saale)